

## AVE GAV Informatikgewerbe Änderungen ab 1. April 2020

Mit dem Landesgesetzblatt 2020 Nr. 87 vom 3. März 2020 (Ausgabe vom 13. März 2020) hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2020 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

	<b>ab 1. April 2020 (neu):</b>	<b>zu finden:</b>
	Die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV <b>gelten nicht</b> für das <b>Kantinen- und Reinigungspersonal</b> , für lernende Personen, für die Betriebsinhaber und deren im Betrieb mitarbeitenden Familienmitglieder (Ehegatte, eingetragener Partner, Kinder, Eltern und Geschwister), <b>für Geschäftsführer</b> und Führungspersonen, die im Handelsregister eingetragen sind, für Schüler und Studenten, die während der Schul- bzw. Semesterferien ein auf maximal 8 Wochen befristetes Arbeitsverhältnis eingehen, für Praktikanten, die ein auf maximal 12 Monate, bei Vorliegen eines Ausbildungskonzepts ein auf maximal 24 Monate befristetes Arbeitsverhältnis eingehen, <b>das nachweislich für die Ausbildung benötigt wird.</b>	Art. 4 Abs. 3 LGBl. 2020.87
	Für Praktikanten, die nach nicht bestandener Lehrabschlussprüfung ein auf maximal 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis eingehen, sind ausschliesslich die in der Lohn- und Protokollvereinbarung ausdrücklich für sie vorgesehenen Bestimmungen anwendbar.	Art. 4 Abs. 4 LGBl. 2020.87
Lohnerhöhung:	<b>Sockelbetrag von CHF 60.00 für Löhne bis CHF 6'000.00</b>	Pt. 1 LPV 2020
Mindestlöhne:	Anpassung der Mindestlöhne bei allen Stundenlöhnen siehe Pt. 2 LPV 2020.	Pt. 2 LPV 2020
Ferienanspruch:	Ab dem Monat des <b>50. Geburtstages</b> hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 24 Ferientage (Zuschlag für Stundenlohn 10,17 %) bezahlte Ferien.	Pt. 7 LPV 2020

### Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 31 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhandigen.

**Wichtig:** Die Aufführungen sind keinesfalls abschliessend und die ZPK SAVE übernimmt **keine Gewähr** zur Richtigkeit der Angaben!

Mehr ist im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages [www.zpk.li](http://www.zpk.li) und [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li) erfahrbar.

\* LPV = Lohn- und Protokollvereinbarung

Schaan, im März 2020